Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 10. December 1858.

1. Armeninstitut.

Es ist dem Senate Seitens der Session des Armeninstituts berichtet worden, daß sich folgendes Resultat der von den Mitgliedern der Diaconien vorgenommenen Einzeichnung der freiwilligen Beiträge für das Jahr 1859 im Verhältniß zum laufenden Jahre ergeben habe:

	für 1858:	für 1859:		
Vorstadt:	ℳ 12,559.46	ℳ 13,775.16,	demnach mehr.....	ℳ 1215.42
Altstadt:	» 23,995.30	» 23,181.18,	weniger....	ℳ 814.12
Neustadt:	» 3,324.28	» 3,322.28,	»	» 2.—
	ℳ 39,879.32	ℳ 40,278.62		» 816.12
			also eine Vergrößerung des eingezeichneten Betrags von.....	ℳ 399.30

Der Senat findet kein Bedenken nach diesem Ergebnisse der Einzeichnung sich mit der Fortdauer des Armeninstituts für das Jahr 1859 einverstanden zu erklären und fordert die Bürgerschaft auf, ihm darin beizutreten. Zugleich benutzt der Senat diese Gelegenheit, den sämmtlichen Diaconen für die auch bei diesem mühevollen Geschäfte an den Tag gelegte Sorgfalt und Thätigkeit seinen Dank hiemit auszusprechen.

2. Honorar des Consulenten der Gewerbekammer.

Das für den Consulenten der Gewerbekammer seit dem Schlusse des Jahres 1849 von 3 zu 3 Jahren mit jährlich 500 Thaler bewilligte Honorar läuft mit Ende dieses Jahres ab. Die Gewerbekammer wünscht die Beibehaltung desselben, indem sie anführt, daß die Geschäfte der Kammer sich nicht vermindert sondern wesentlich vermehrt hätten und sich voraussichtlich noch sehr vermehren würden. Der Senat giebt unter diesen Umständen anheim, das bisherige Honorar auch für die nächsten drei Jahre zu bewilligen.

3. Revision der gesetzlichen, den Zinsfuß und Zinslauf betreffenden Bestimmungen.

Die dieses Gegenstandes wegen niedergesetzte Deputation hat dem Senate den beifolgenden Bericht eingereicht, über welchen er zunächst der Erklärung der Bürgerschaft, unter Vorbehalt der seinigen, entgegensieht.

4. Aufnahme der Bremischen Eisenbahnbeamten in die Witwenanstalt für bürgerliche Beamte.

Unter gleichem Vorbehalt läßt der Senat einen Bericht der Deputation zur Verwaltung der Witwenanstalt für bürgerliche Beamte, welcher den vorstehend rubricirten Gegenstand behandelt, der Bürgerschaft zugehen.